

31. / 7. 1917.

**Die Bewaffnung der Handelsschiffe.**

London, 30. Jänner. (Meldung des Reuterschen Bureaus.) Die New-Yorker Zeitung „Evening Sun“ meldet aus Washington, das Staatsdepartement denke daran, neue Verordnungen für die Hafens-offiziere zu erlassen, wodurch es Handelsschiffen der Kriegführenden gestattet werden soll, wegen des Charakters der Kampfoperationen der deutschen U-Boote schwerere Geschütze, und zwar sowohl am Vorder- als am Hinterschiff, zu führen.